

Kloster Veßra

*Ein bedeutendes Denkmal der Landes-, Kultur- und Kunstgeschichte
im Bestand der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten*



Veßra – das ehemalige hennebergische Hauskloster. Ruine der Kirche St. Marien mit Westbau und Klausur.

Foto: B. Graßmann

Mitten im Herzen des Henneberger Landes liegt das von den Henneberger Grafen gegründete Prämonstratenserkloster Veßra. Hinsichtlich seiner geographischen Zentrallage im Zentrum aller ehemals hennebergischen Territorien ist es allenfalls mit der Stammburg Henneberg vergleichbar. So spiegelt sich in dieser Zentrallage die hohe Bedeutung der Klosteranlage als anschauliches Zeugnis der hennebergischen Geschichte und der Kunst- und Kulturgeschichte der zugehörigen Region. Das Kloster wurde 1131 vom Henneberger Grafen Gotebott II. gegründet und gelangte im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einer ersten Blüte. Der geistige und wirtschaftliche Aufschwung die-

ser Zeit schlug sich auch in der baulichen Entwicklung der Klosteranlage nieder, so daß trotz aller Verluste und Veränderungen die bis heute eindrucksvollsten baulichen Zeugnisse auf diese Zeit zurückreichen.

Für das Geschlecht der Henneberger hatte die Gründung des Klosters Veßra eine zentrale Bedeutung im Rahmen des Landesausbaues. Es spielte daher neben dem langjährig ausgeübten Burggrafenamt in Würzburg eine entscheidende Rolle für den Aufstieg der Dynastie. Die Wahl des Ordens der Prämonstratenser für die Verfassung des Konvents dürfte in den besonderen Qualitäten dieses Reformordens, aber auch in den persönlichen

Beziehungen zwischen dem Klostergründer Gotebolt II. und dem Ordensgründer Norbert von Xanten begründet liegen. Persönliche Beziehungen zwischen beiden lassen sich etwa aus der gemeinsamen Teilnahme am Hoftag 1130 in Würzburg schließen. Die 1135 erfolgte Übertragung des Klosters als Eigenkloster an den Bischof Otto I. von Bamberg ließ schließlich für das Kloster eine sehr eigentümliche rechtliche Verfassung Gestalt werden, nach der dem Bischof von Bamberg die Funktion des Eigenherrn zukam, kirchenrechtlich die Diözese Würzburg zuständig war und die Vogteirechte beim Haus Henneberg lagen. So scheint es auch nicht verwunderlich, daß in Kloster Veßra gegenüber den Hennebergern zeitweise die Bischöfe von Bamberg stark in den Vordergrund traten, und das nicht nur 1138 mit der Weihe der Klosterkirche, sondern auch im Spiegel der nachfolgenden Geschichtsschreibung, in der dem Bischof Otto I. von Bamberg bisweilen der Ehrentitel eines Gründers von Kloster Veßra zuerkannt wurde.

Mit der päpstlichen Bestätigung des Klosters 1141 kann dessen Gründung als abgeschlossen gelten. Für die Henneberger Dynastie war diese Gründung mit dem zunehmend auch als Makel empfundenen Rechtsstatus eines bambergischen Eigenklosters behaftet. Dennoch spielt Kloster Veßra für die Henneberger eine ganz besondere Rolle, nämlich als sogenanntes Hauskloster, eine Funktion, die sich insbesondere in der Bedeutung als Grablege der Familie niederschlägt. Diese Funktion sehen wir insbesondere 1182 mit der Weihe der Grabkapelle sehr anschaulich bestätigt, auch wenn nachgewiesenermaßen schon vorher Bestattungen von Henneberger Familienangehörigen in der größeren Klosterkirche stattgefunden haben. Die Tradition von Kloster Veßra als Familiengrabstätte der Henneberger sollte bis 1566 andauern und damit nicht nur die hochmittelalterliche bis frühneuzeitliche Geschichte von Kloster Veßra ganz entscheidend prägen, sondern auch den Einfluß der Dynastie repräsentieren.

Schließlich zeigen auch die Ereignisse nach der Gründungsepoke des Klosters die engste Verbindung zwischen dem Kloster Veßra und dem Haus Henneberg auf. Sehr zu

Recht kann man Kloster Veßra als ein der hennebergischen Residenz in Schleusingen zugehöriges Kloster bezeichnen. Als im Laufe des 13. Jahrhunderts die Henneberger ihr Würzburger Burggrafamt verlieren, erlangt Kloster Veßra eine um so größere Bedeutung für das gräfliche Haus. Die eigentümliche Beziehung schlug sich im Wiederaufbau des 1201 brandgeschädigten Klosters und in den damit verbundenen baulichen Aktivitäten in besonderer Weise nieder. Das neue Westwerk der Kirche ist sichtbarer Ausdruck hierfür. Spätestens zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, daß das Prämonstratenserkloster Veßra zur bedeutendsten monastischen Einrichtung im Henneberger Land werden sollte. Diese besondere Bedeutung wirkte auch noch bis in die Zeit nach der Reformation hinein, als Kloster Veßra ein gräfliches Kammergut und eine Domäne wurde und dennoch weiter existierte, sei es sichtbar in den Baulichkeiten der Anlage, sei es ökonomisch in der Bedeutung der Gutsanlage oder juristisch als konkretisierbares Gemeinwesen. Schon die Benutzung der Anlage als Domäne und die Verwendung der ehrwürdigen Basilika als Getreidespeicher stellten einen knochentiefen Eingriff in die Tradition des Klosters Veßra als Kulturzentrum und geistige Schule des Henneberger Raumes dar. Um so mehr mußten die schon wirtschaftlich abwegigen Veränderungen nach der Bodenreform ab 1945 der Anlage an die Substanz gehen. Erst mit der Einrichtung eines agrarhistorischen Museums ab 1975 und den damit verbundenen erstmaligen umfassenden Restaurierungen an der Kirchenruine sollte wieder an den alten Traditionsträngen im Sinne eines Kulturzentrums für das gesamte Henneberger Land angebunden werden. Dies gilt insbesondere für die Zeit ab 1991 und die Fortführung des Museums als numehr „Hennebergisches Museum“ mit dem besonderen Auftrag, die Geschichte und Volkskunde des gesamten Henneberger Landes darzustellen.

Im Jahr 1994 wurde die Klosteranlage schließlich in den Eigentumsbestand der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten übertragen. Der Stiftung obliegt damit auch die liegenschaftsmäßige und bauliche Betreuung

der Anlage. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte man sich der Frage stellen, welche besonderen Gesichtspunkte die Zuweisung eines ehemaligen dynastischen Hausklosters an eine Schlösserverwaltung des 20. Jahrhunderts rechtfertigen und welche spezifischen Ziele in kultureller Hinsicht damit verfolgt werden sollen.

Die Übertragung des Klosters Veßra an die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, der speziell thüringischen Variante im Kreis der auch in anderen Bundesländern existierenden öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen, ist vorrangig in der besonderen Eigenschaft des Klosters Veßra als Gesamtdenkmal zu suchen. Auch als jetzt ehemalige Klosteranlage, also ohne die einst liturgische Nutzung, ist das bauliche Ensemble von Kloster Veßra ein Spiegel vieler geistlicher Bezüge und wirtschaftlicher Nutzungen, wie sie eben speziell eine klösterliche Einrichtung des Mittelalters und der frühen Neuzeit hervorbrachte. Entstanden war so nicht nur ein Baukomplex aus romanischen und gotischen Klostergebäuden, sondern ein organisch verflochtenes Gewebe aus vielen Zeugnissen des kulturellen Wirkens, von der Bau- und Buchkunst bis zur Geschichtsschreibung, nicht zuletzt auch der Astronomie, der Technik, der Gartenkultur, der Agrikultur und der Museumskultur. Dieses Geflecht aus verschiedenen Gattungen der Künste, vielen einander ergänzenden Nutzungen und damit verbundenen öffentlichen Ansprüchen kann nur in der Gesamtheit verständlich gemacht werden. Die geschichtliche und künstlerische Bedeutung würde, auf die baulichen Reste alleine reduziert, also ausschließlich auf die Ruinen bezogen, nur einen zusammenhanglosen Bruchteil jener geistigen Inhalte vermitteln können, die sich eben erst aus der Gesamtheit vermitteln. In der Tat ist es also so, daß schon die Eigenschaft der Klosteranlage als bauliches Gesamtkunstwerk und als ein die Menschen integrierender kultureller Organismus nach einer besonderen Form der liegenschaftsmäßigen, baulichen und präsentationsbezogenen Verwaltung verlangt.

Ein weiteres Argument für die Zuordnung des Klosters an die Stiftung ist die besondere

Bedeutung der Anlage Kloster Veßra als Hauskloster einer über mehrere Epochen die Region und deren Geschichte prägende Dynastie. So wird Kloster Veßra als wesentlicher Teil der hennebergischen Residenz in Schleusingen durchaus richtig umschrieben. Als Hauskloster festigte die Anlage nicht nur die geistliche und weltliche Macht des Hauses und bildete nicht nur eine Grundlage des Landesausbaues, sondern wurde auch zum Brennpunkt für die Herausbildung eines Territoriums, das selbst nach dem Aussterben der fürstgräflichen Dynastie als solches noch bis 1806 im Reichsverband des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation fortbestehen sollte. Die Grundlage dieser verfassungsrechtlichen Fiktion bildete die Henneberger Erbschaft mit dem damit verbundenen politischen Vermächtnis, das wiederum in Form der in Veßra bestatteten Dynastie sein sichtbares Testament fand. Das Kloster beherbergt das Erbbegräbnis der Henneberger und stellt so bis heute eine signifikante Verknüpfung zwischen Zeitlichkeit und Ewigkeit, Herrschaft und Glaube, Dynastie und Orden, Erinnerung und Landschaft her. Das Kloster wurde Zeit seines Bestehens zu einem gleichermaßen politischen wie geistigen Zentrum in der Kulturregion. So war die weitere Bedeutung des Klosters als Erbbegräbnis nur das äußere Zeichen eines tieferen weltlich-religiösen Zusammenhangs, der sich hier als spezielle Variante der sinnstiftenden Verflechtung von Zepter und Krummstab darstellte. Daneben war Kloster Veßra natürlich auch eine Versorgungsanstalt der fürstgräflichen Familie. Stiftungen trugen zum Wachstum des Klosters bei und Pfründen sicherten die Versorgung der Abkömmlinge, ein Konstrukt, von dem die Stifterfamilie und das Kloster gleichermaßen profitierten. Sicher mag Kloster Veßra in der Funktion eines Hausklosters der Henneberger zeitweise von anderen Stiftungen Konkurrenz bekommen haben. Doch selbst das seit 1447 existierende Kollegiatstift Römhild im Patronat der Nebenlinie Henneberg-Aschach-Römhild und das seit 1320 existierende Kollegiatstift St. Egidii et Erhardi zu Schmalkalden im Patronat der Hauptlinie Henneberg-Schleusingen konnten nur eine umfänglich

und zeitlich begrenzte Bedeutung für sich beanspruchen und so die erstrangige Position von Kloster Veßra als Hauskloster kaum erschüttern. Zu den besonders anschaulichen Zeichen der engen Verbundenheit zwischen dem fürstgräflichen Haus Henneberg und dem Kloster Veßra bis in die frühe Neuzeit hinein gehört zweifellos das repräsentativ ausgestaltete Wappen Graf Wilhehns IV. von Henneberg-Schleusingen, das sich seit 1532 am Hauptportal von Kloster Veßra befindet.

Neben die besondere regionale Bedeutung des Klosters Veßra als monastische Einrichtung der Prämonstratenser im Henneberger Land tritt also seine ganz spezifische Bedeutung als Hauskloster einer bedeutenden Dynastie und damit auch zweifellos die Gleichrangigkeit dieses Klosters mit den großen Dynastenburgen, den fürstlichen Residenzen und den sonstigen Monumenten der Ausübung von Landesherrschaft. Wenn man also bei Einrichtung der öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltung in Thüringen frühzeitig daran dachte, auch abgesehen vom Kloster Veßra, die Hausklöster der großen

Dynastien in die gleiche Fürsorge zu geben, wie die Burgen und Residenzschlösser, die das Land in seiner Entstehung und Staatswerdung repräsentieren, so hat man in Thüringen den gesellschaftlichen Auftrag, staatsprägende Gesamtkenkmale und Gesamtkunstwerke einer in besonderer Weise gesamtheitlich denkenden Verwaltung anzuvertrauen, in erfreulich konsequenter Weise wahrgenommen.

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mitteleuropa Realität gewordene Idee der Gesamtverwaltung für Gesamtkunstwerke und Gesamtkenkmale beruht auf der besonderen Verantwortung, der man sich in Zeiten eines immer geringer werdenden gesamtheitlichen Denkens verpflichtet sah. Gegenstand der Betreuung durch die öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen sind daher insbesondere solche architektonischen Anlagen, die als Gesamtkunstwerke funktionieren oder entsprechend nach Außen wirken. Dazu gehören vornehmlich die Schlösser und Gärten der alten herrschaftlichen Residenzen, in denen sich viele Funktionen in einem baulich



Mühle in der Abteilung „Häuser und Höfe“.

Foto: B. Graßmann

manifestierten gesamtheitlichen Organismus vereinigen, aber eben auch andere vergleichbare Anlagen, die gerade aus ihrer mehrschichtigen inneren Verflechtung heraus einen eigenständigen Kunstwerk- oder Denkmalcharakter artikulieren. So verschmelzen in derartigen Anlagen verschiedene Kunstgattungen und Nutzungen zu einer historisch gewachsenen Einheit: Architektur, Plastik, Malerei und Ausstattungskunst fügen sich zu unteilbaren Raumkunstwerken zusammen und werden durch verschiedene Nutzungen oder Nutzungsaspekte ergänzt. In einer monastischen Anlage entstehen etwa neben der Kirche und den Konventbauten auch Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Archive, Bibliotheken, technische Einrichtungen und vielfältige Anlagen, um das damit verbundene Geistesleben zu stützen. Gerade bei einer Klosteranlage wird die Tatsache besonders deutlich, daß hinter allem materiellen Dasein und aller diesseitigen Funktion eine geistige Zielsetzung beabsichtigt ist, die letztlich dem Zweck dient, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft sinnstiftend in Zusammenhang zu bringen. Die Nutzungsgebiete der Ställe und Meierhöfe, von Küche und Garten, von Refektorium und Dormitorium, aber auch von Liturgie und Kanzeleiwesen prägen bis heute die bauliche Gestalt derartiger Klosteranlagen.

Bei Kloster Veßra kommt die enge Zugehörigkeit zur hennebergischen Hauptresidenz Schleusingen noch hinzu. Um das Gesamtkunstwerk Kloster zu erhalten, aber auch in seiner vielschichtigen Dimension zu erschließen oder wieder zurückzugewinnen, bedarf es einer besonderen, auf das Gesamtkunstwerk und die Gesamtanlage abgestimmten Gesamtverwaltung. Eine getrennte Verwaltung der einzelnen Komponenten würde die Zerstörung des Gesamtkunstwerkes, die Vereinzelung der Kunstwerke, die Verschüttung historischer Zusammenhänge und die Zerstörung der damit verbundenen synergetischen Nutzungen bedingen. Zweifellos wäre die größte Gefahr für eine Gesamtanlage und ein historisch gewachsenes Gesamtkunstwerk die differenzierte Zuordnung der Entscheidungskompetenz über Nutzungen und kulturelle Inhalte an verschiede-

ne Funktionsträger oder die zuständigkeitsmäßige Trennung der gewachsenen Einheit aus Grundstück, Architektur und Ausstattung. So haben sich nicht zuletzt aus diesen Gründen besondere öffentliche Schlösserverwaltungen herausgebildet, die sich als Ergänzung der staatlichen Denkmalpflege auf Landesebene insbesondere der Fälle annehmen, in denen die Aufgabe eines wirksamen Denkmalschutzes oder Kulturgutschutzes durch hoheitlichdenkmalpflegerisches Verwaltungshandeln alleine nicht gewährleistet wäre. Es handelt sich um die Sonderfälle, in denen die Tradierung des historischen Bestandes nur mit einer darauf abgestimmten besonderen Liegenschaftsverwaltung und -bewirtschaftung unter Einschluß des Nutzungsaspektes sowie aller baulichen Konsequenzen möglich ist. Daher umfaßt die Zuständigkeit der öffentlichen Schloßverwaltungen über die reinen Schlösser hinaus zurecht eine Reihe weiterer Objekte, die einer gleichgelagerten baulichen und inhaltlichen Betreuung bedürfen. Dazu gehört im Reigen der Burgen, Schlösser, Gärten und sonstigen staatsprägenden Bauten in Thüringen zweifellos auch das Kloster Veßra.

Welche besonderen Ziele werden aber nun mit dieser Zuordnung an die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten für die Gegenwart verknüpft? Der Erkenntnis entsprechend, daß Tradition weniger mit Vergangenheit als dem Engagement für die Zukunft zu tun hat, stellt sich für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten in Kloster Veßra natürlich in erster Linie die Aufgabe, die besondere Bedeutung dieser Anlage für die Region des Henneberger Landes wieder zu entdecken und neu zu beleben. Letztlich war das Kloster Veßra von seinen Stiftern als geistiges und geistliches Zentrum des Landes gedacht und damit modern ausgedrückt als Stätte der Begegnung und Kommunikation determiniert. Diese Funktion war zudem auf Sinnstiftung und Identität für einen ganzen Landstrich ausgerichtet. Diese Funktion wieder zu entdecken und bezogen auf die Bedürfnisse der Gegenwart angemessen umzusetzen, sieht die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als ihre Aufgabe an.

Die enge Verknüpfung zwischen Kulturlandschaft und politischer Landschaft ließ über die Jahrhunderte auch Kloster Veßra mit seinen zugehörigen Anlagen zum Schnittpunkt verschiedenster Funktionen werden. Dient die Anlage heute vordergründig als Museum und bildet damit eine Schatzkammer der Kunst und Geschichte, ein bedeutendes Besichtigungsobjekt und damit einen Anlaufpunkt des Tourismus, so ist sie doch über alle Verwerfungen wie Umnutzung und Bodenreform hinweg ein Kristallisierungspunkt des regionalen Kulturbetriebes geblieben. Kloster Veßra ist daher bis heute ein wichtiger Veranstaltungsort für kulturelle Ereignisse, für Festivitäten und für den Wissenschaftsaustausch. Hieraus resultiert ge-

rade heute die besondere Bedeutung dieser Anlage für die Region. Als Bauwerk tradiert Kloster Veßra die alten gesellschaftlichen und politischen Funktionen dieser Anlage, die in einer aktuellen Variante wiederbelebt werden sollten. So muß auch in Zukunft im Hinblick auf die weiter abnehmende monastische Bedeutung der Anlage ihre museale und gehobene veranstaltungsmäßige Nutzung im Vordergrund stehen. An die Stelle der einst überkommenen wirtschaftlichen Funktion als Domäne tritt heute die Bedeutung als Sehenswürdigkeit für den Tourismus, aber auch als Ort des Selbstverständnisses der Bürger, wo sie sich selbst in der Kontinuität ihrer Geschichte darstellen können.

Ludwig Hofer

Neues Museum Nürnberg

– Staatsmuseum bietet zeitgenössische Kunst und Design –
Bau als Sehenswürdigkeit – Beitrag zur Stadtanierung –

Schon vor seiner Eröffnung sammelte eine künftige Nürnberger Kultur-Spezialität kräftig Pluspunkte: Das Neue Museum in Nürnberg ist wegen seiner Architektur und wegen seiner thematischen Kombination von moderner Kunst und Design in aller Munde. Am 15. April wurde das erste bayerische Staatsmuseum für Kunst außerhalb der Landeshauptstadt eröffnet. Das Neue Museum – Staatliches Museum für Kunst in Design in Nürnberg präsentiert internationale Gegenwartskunst und internationales Design sowie Sonderausstellungen – eine in Europa seltene Konstellation. Die feierliche Eröffnung des Neuen Museums, das mit einem Aufwand von rund 100 Millionen Mark unweit des Königstorturmes beim Hauptbahnhof entstand, wurde durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Hans Zehetmair, vorgenommen.

Gegründet und errichtet vom Freistaat Bayern, ist das Neue Museum ein Ort für Kunst und Design der Gegenwart mit einer Nutz-

fläche von rund 7.800 Quadratmetern. Der internationalen Gegenwartskunst stehen 1.200 Quadratmeter Ausstellungsfläche und dem Bereich internationales Design 1.100 Quadratmeter zur Verfügung, für Wechselausstellungen sind noch einmal rund 700 Quadratmeter vorgesehen. Ein Mehrzwecksaal, ein Buch- und Design-Laden sowie ein Museumscafé ergänzen das Angebot des Hauses.

Exponate von der Stadt Nürnberg und der Neuen Sammlung in München

Die Kunstsammlungen des Hauses umfassen internationale Kunst seit den sechziger Jahren, die aus Erwerbungen des Vereins Museumsinitiative e.V., eigenen Ankäufen, Leihgaben und vor allem der Sammlung internationaler zeitgenössischer Kunst der Stadt Nürnberg bestehen. Diese Dauerleihgabe der Stadt Nürnberg umfasst etwa 1.500 Werke. Auch das Nürnberger Galeristen- und Sammlerehepaar Defet hat dem Neuen Museum rund fünfzig Werke von Horst Antes, Günter Fruh-